

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postversendung K 3.20), einzelne Nummer 10 h. — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in's Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 40.

Sonntag, 4. Oktober 1903.

34. Jahrg.

## Kundmachungen.

Dienstag, den 6. Oktober ist

### Pich- und Krämermarkt.

Krämer, welche einen Marktstand wünschen, wollen dies im Rathause Nr. 9 melden.

Dornbirn, am 4. Oktober 1903.

Der Stadtrat.

## Rekruten-Einberufung.

Infolge Erlasses der k. k. Statthalterei vom 28. d. M. Zl. 43459 wird hiemit bekannt gegeben, daß im Sinne des Gesetzes vom 28. September 1903 die in das k. u. f. Heer eingereichten Rekruten am

**12. Oktober 1903**

zur aktiven Dienstleistung einzurücken haben und zwar die im politischen Bezirke Feldkirch heimatsberechtigten Rekruten beim k. u. f. Ergänzungsbezirks-Kommando in Innsbruck. Diese Einrückung hat zu geschehen, auch wenn die Einberufungsarten nicht rechtzeitig eintreffen sollten und haben in diesem Falle die Rekruten den Wundungsschein mitzubringen und zur Erlangung der Eisenbahnsfahrbegünstigung auf denselben vom Gemeindevorsteher des Aufensehalsortes die Klausel setzen zu lassen: „Gesehen beim Abgehen in die Ergänzungsbezirksstation Innsbruck“ (Datum, Gemeindefiegel und Unterschrift des Gemeindevorstehers).

Die mit h. a. Kundmachung vom 27. d. M. Nr. 17533 verlaubharte Erlaubnis zur Einrückung der Rekruten aus Vorarlberg nach Bregenz hat selbstverständlich keine Gültigkeit, da diese Begünstigung ausdrücklich nur für den Fall des freiwilligen Einrückens galt.

Feldkirch, am 30. September 1903.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigau.

Das k. k. Landeseschützen-Ergänzungs-Bezirks-Kommando Nr. I in Innsbruck hat mit Note vom 20. September l. Jz. nachstehendes anher mitgeteilt:

„Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß waffenübungspflichtige Mannschaften Gesuche um Einhebung von der Hauptwaffenübung vorlegte und gleichzeitig um Einberufung zur nächstjährigen Frühjahrswaffenübung bittlich wurde.“

Dieser letzteren Bitte konnte keine Folge gegeben werden, weil die Zahl der zu der Frühjahrswaffenübung einzuberufenden Mannschaft eine sehr geringe ist und nicht überschritten werden darf, anßerdem aber auch viel später bekannt gegeben werden wird. Wenn auch erfahrungsgemäß von

den Einberufenen ein gewisser Prozentsatz durch Einhebung, Krankheit, Superarbitrierung u. dgl. entfällt, so ist diese Zahl doch eine zu veränderliche, um mit ihr schon Monate vorausrechnen und — auf sie basierend — Entscheidungen treffen zu können.

Die Gesuche um Einberufung zur Frühjahrswaffenübung wären daher in einem solchen Falle erneuert, spätestens 14 Tage vor Beginn der Waffenübung im Wege der politischen Behörde einzubringen.

Feldkirch, am 24. September 1903.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigau.

Die Kontrollveranstaltungen für die nichtaktive Mannschaft des k. u. f. Heeres, der Kriegsmarine und der kgl. ungarischen Honved-Truppen finden in diesem Bezirke für das Jahr 1903 in folgender Weise statt:

In Lustenau in der neuen Turnhalle am **12. Oktober** für die Kontrollpflichtigen der Gemeinde Lustenau

am **13. Oktober** für die Kontrollpflichtigen der Gemeinden Gößth, Fußach und Gaisau. Beginn **9 Uhr** vormittags.

In Dornbirn im Rathause zweiter Stock am **14. Oktober** für die in Dornbirn zuständigen Kontrollpflichtigen, am **15. Oktober** für die in Dornbirn im Aufensehale sich befindlichen Kontrollpflichtigen anderer Gemeinden und Fremde. Beginn **9 Uhr** vormittags.

In Hohenems im alten Schulhause am **16. Oktober** für die Kontrollpflichtigen der Gemeinden Hohenems und Ebnit. Beginn **9 Uhr** vormittags.

In Feldkirch im städtischen Kurhaussaale am **17. Oktbr.** für die Kontrollpflichtigen der Gemeinden Mader, Gößth, Fraxern, Klaus, Koblach, Mader, Laterns, Böhsis, Sulz, Wittroßberg und Weiler.

am **19. Oktober** für die Kontrollpflichtigen der Gemeinden Feldkirch, Altenstadt, Meiningen, Rankweil, Tisis, Tosters und Zwischmwasser.

am **20. Oktober** für die Kontrollpflichtigen der Gemeinden Frastanz, Düns, Dünsberg, Gößth, Sattens, Schllins, Schmitz, Möns und Hebersargen. Beginn **10 Uhr** vormittags.

Zu der Kontrollveranstaltung ist jeder nichtaktive Soldat zu erscheinen verpflichtet und ist der Militärfuß mitzubringen. Vom Erscheinen zur Kontrollveranstaltung sind die in Nr. 39 der Befehlung im Militärfuß angeführten Militärpersonen ausgenommen. Die Herren Gemeindevorsteher oder deren Stellvertreter haben die Kontrollpflichtigen rechtzeitig vorzuführen und zu überwachen und die Evidenzbelege mitzubringen. Die Nachkontrolle findet am **30. November** in